

Beitragsordnung des FC Rot-Weiß Koblenz e.V.

§ 1

Grundlagen und Gültigkeit

Gemäß § 6 Ziffer 1. der Satzung des FC Rot Weiß Koblenz e. V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern. Diese sind die regelmäßigen Beiträge (Jahresbeitrag), die Aufnahmegebühren sowie erforderlichenfalls außerordentliche Beiträge (Umlagen). Die Grundlage zur Festlegung der Beiträge ist die zum Haushaltplan, im Jahre der Mitgliederversammlung, erforderliche Liquidität zur Sicherung des gesamten Sport- und Spielbetriebes.

Werden durch den Wegfall von kostenlosen Nutzungsrechten, Kürzungen von Zuschüssen oder Erhöhungen der Kosten des Sportbetriebes die Finanzen absehbar für das Folgejahr durch die gültigen Mitgliedsbeiträge nicht mehr gedeckt, sind Beitragserhöhungen möglich. Sie werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen. Diese Erhöhungen sind unmittelbar nach der Neufestsetzung für das Folgejahr bekannt zu geben. Sollten vorstehende Kostenerhöhungen schon im laufenden Jahr zu Liquiditätsproblemen des Vereins führen, können durch Beschluss des erweiterten Vorstandes außerordentliche Beiträge über Umlagen von den Mitgliedern eingefordert werden. Eine solche Umlage kann maximal die Höhe des zweifachen Jahresbeitrags betragen.

§ 2

Höhe der Vereinsbeiträge

Nr.	Ordentliche Mitglieder	Beitrag pro Monat	Beitrag pro Jahr
1.	Aktive Kinder /Jugendliche bei Zugehörigkeit zu Juniorenmannschaften zu Saisonbeginn	12,00 €	144,00 €
2.	Aktive Erwachsene ab Zugehörigkeit zu Seniorenmannschaften	15,00 €	180,00 €
3.	Familien *	20,00 €	240,00 €
4.	Inaktive/Passive/Rentner/Schwerbehinderte	5,00 €	60,00 €
5.	Profis und Trainer/Übungsleiter	5,00 €	60,00 €

*Voraussetzung für die Gewährung eines Familienbeitrages ist die Mitgliedschaft mindestens einer erziehungsberechtigten Person und ein oder mehrere Kinder / Jugendliche oder Eheleute oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Vereinsbeiträgen befreit.

§ 2 a

Ausbildungsgebühr gem. Ausbildungsvertrag

Für die professionelle Ausbildung und Ausstattung der Nachwuchsabteilung erhebt der Verein eine Ausbildungsgebühr. Grundlage hierfür sind die mit den Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen abgeschlossenen Ausbildungsverträge und die jeweils vom Vorstand mit 2/3 Mehrheit beschlossene Ausgestaltung der Verträge und Höhe der Gebühr.

Die für die Saison 2025/26 festgelegte Ausbildungsgebühr beträgt 19,00 Euro pro Monat und Kind/Jugendlicher in der Nachwuchsabteilung. Die Bezahlung erfolgt vier Lastschrifteinzügen zu je 57,00 Euro jeweils zur Quartalsmitte, d.h. am 15.08., 15.11., 15.02 und 15.05. eines jeden Jahres.

§ 3

Form der Beitragsentrichtung

Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Saisonverlauf, d.h. vom 01.07. bis 30.06 des Folgejahres. Die Beitragszahlung ist jährlich oder halbjährlich möglich. Sie erfolgt über Abbuchung im SEPA-Lastschriftverfahren. Die Abbuchung/en erfolgt/en im September/Okttober bzw. März/April des laufenden Geschäftsjahres.

Beitragsordnung des FC Rot-Weiß Koblenz e.V.

Im Falle der Nichtbezahlung zu den angegebenen Terminen erfolgen Mahnungen in schriftlicher oder elektronischer Form durch den Verein. Zudem werden Rücklastschrift-Gebühren der Bank sowie Bearbeitungsgebühren von jeweils (4,00 EURO) erhoben. Wird der 2. Mahnung nicht Folge geleistet, wird das betreffende Mitglied durch Beschluss des Vorstandes entsprechend § 5 Ziffer 3. der Satzung des Vereins als Mitglied ausgeschlossen und von der Mitgliederliste gestrichen.

Davon unbenommen bleiben die Forderungen der ausstehenden Beiträge bestehen. Diese werden durch ein Inkassobüro weiterverfolgt.

Neuaufnahmen in den Verein erfolgen nur bei Einwilligung des Antragstellers in das SEPA-Lastschriftverfahren.

§ 4

Förderbeiträge

Im Verein kann man förderndes Mitglied sein. Die Höhe des Förderbetrages sollte mindestens dem Sockelbeitrag für aktive Erwachsene gem. §2 Ziffer 1. entsprechen.

Alle Ehrenmitglieder, die entsprechend der Satzung von der Beitragsleistung befreit sind, können als fördernde Mitglieder auftreten.

§ 5

Gebühren und Aufnahmemodalitäten

1. Aufnahmegebühren

Mit dem schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft im Verein sind Aufnahmegebühren zu entrichten, und zwar:

- | | |
|---------------------------------|---------|
| ○ Mitglieder mit FVR-Passantrag | 15,00 € |
| ○ Mitglieder ohne Passantrag | 5,00 € |

Die Aufnahmegebühr wird mit dem anteiligen ersten Jahresbeitrag über das erteilte SEPA-Lastschriftmandat einmalig eingezogen.

2. Aufnahmemodalitäten

Interessenten, die Mitglieder des Vereins werden wollen, haben folgende Unterlagen an die Geschäftsstelle des Vereins postalisch oder elektronisch per Email/Scan zu übersenden:

- Aufnahmeantrag (bei Minderjährigen mit Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)
- Unterschrift unter die Erklärung und Anerkennung der Satzung und Beitragsordnung (bei Minderjährigen durch Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)
- Ausgefülltes und vom Kontoinhaber unterzeichnetes SEPA-Lastschriftformular

Der Aufnahmeantrag, ein Auszug der Satzung des Vereins und die Beitragsordnung werden durch die Geschäftsstelle oder per Download von der Homepage des Vereins ausgegeben und sind vollständig ausgefüllt zur Beschlussfassung dem Vorstand vorzulegen.

3. Bearbeitungsgebühr

Soweit sich auf Grund eines Verschuldens des Mitgliedes bei der Erhebung der Mitgliedsbeiträge ein erhöhter Bearbeitungsaufwand erforderlich macht, so zum Beispiel durch Nichtinformation bei Wechsel der Konten und/oder Geldinstitute, bei nicht ausreichender Deckung des Kontos etc. ist der Verein berechtigt, für jede abzuklärende Buchung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 4,00 € zu erheben. Weitere Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz, bleiben davon unberührt.

4. Neben der Pauschale für den erhöhten Bearbeitungsaufwand sind dem Verein durch das Mitglied auf jeden Fall die vom jeweiligen Kreditinstitut im Zusammenhang mit der Buchung dem Verein in Rechnung gestellten Stornogebühr zu erstatten.

Koblenz, den 12.11.2025



gez. Thomas Beer
1. Vorsitzender

gez. Detlef Laubach
Schatzmeister